



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 18.03.2019 folgende Punkte beraten und beschlossen:

**(2) Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen betreffend Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Grundstückes 2098 von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016:**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Wängle in seiner Sitzung vom 17.12.2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2098 KG 86040 Wängle (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme RA Dr. Christian Pichler im Auftrag der Parteien Heitzinger/Gschwend samt Beilage Immissionsgutachten Ing. Mag. Walter Huber
- Stellungnahme Weirather samt Beilage Erkenntnis Landesverwaltungsgericht

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen (keine) Folge zu geben beschlossen:

Die oben eingelangten Stellungnahmen wurden aufgrund des Umfanges zur Sitzungsvorbereitung vorab per E-Mail am 12.03.2019 an alle anwesenden Gemeinderäte übermittelt.

Der Gemeinderat hat über die in den Stellungnahmen vorgebrachten Einwände diskutiert. Im Wesentlichen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Wängle eine ländliche Gemeinde wäre und deshalb mit derartigen Betriebsansiedlungen und den damit einhergehenden Gerüchen zu rechnen sei, zudem habe es früher weitaus mehr landwirtschaftliche Betriebe in der Gemeinde gegeben. Auf die in den Stellungnahmen gestellten Anträge sowie Beilagen (Gutachten Huber/Erkenntnis LVwG) wurde nicht weiters eingegangen.

Bevor es zur Abstimmung kam hat sich GR Wörle für befangen erklärt. An seiner Stelle trat GR Silgener.

Sodann hat der Gemeinderat über die Stattgebung der beiden Stellungnahmen bzw. der gestellten Anträge mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen:

Abstimmungsergebnis: 0 dafür / 10 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)\*

\*) Der Bürgermeister hat seine Enthaltung damit begründet, dass seiner Meinung nach in der vorliegenden Stellungnahme (Emissionen) nicht alle Punkte restlos abgeklärt wurden. Auch wäre zu berücksichtigen gewesen, dass es das Ziel von damaligen Gemeinderat war in diesem Bereich das Wohngebiet zu forcieren und es bewusst beabsichtigt wurde einer landwirtschaftlichen Weiterentwicklung entgegenzuwirken. Ebenfalls wäre das Erkenntnis zu einem ähnlichen Fall vom Landesverwaltungsgericht zu berücksichtigen gewesen.

**(3) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Familie Johne betreffend Besuch Kind im Kindergarten Wängle (ortsfremdes Kind):**

Der Bürgermeister hat über ein mündliches Ansuchen der Familie Johne betreffend Besuch ihres Kindes im Kindergarten der Gemeinde Wängle berichtet. Nach Rücksprache bei der Kindergartenleitung besteht die Möglichkeit über die Aufnahme des Kindes befristet auf ein Jahr ohne die Gruppengröße zu überschreiten.

Der Gemeinderat hat dem Ansuchen von Familie Johne unter folgenden Voraussetzung zugestimmt:

Die Aufnahme wird für ein Jahr befristet. Neben dem Standardtarif für Kindergartenkinder (1. Kind) in Höhe von derzeit EUR 29,50 pro Monat (brutto) soll zudem ein Investitionskostenbeitrag, welcher in der Sitzung am 17.12.2018 beschlossen wurde, in Höhe von EUR 1.500,- pro Kindergartenjahr entrichten werden. Somit ergibt sich nach den derzeitigen gültigen Gebührensätzen ein monatlicher Beitrag in Höhe von EUR 179,50.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**(4) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen auf Forderungsverzicht (Teilbetrag Gemeindeabgaben):**

Der Gemeinderat hat einem Forderungsverzicht zugestimmt.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller